

# Starre fossile Restlast reduzieren

Berlin, 7. Oktober 2016



Starre fossile Restlast verstopft die Netze und trägt damit zu unnötig hohen Redispatch- und Einspeisemanagement-Kosten bei. Trotz des gesetzlichen Einspeisungsvorrangs für Erneuerbare Energien werden Windparks runtergeregelt, während konventionelle Kraftwerke weiter Strom in die Netze einspeisen. Nur ein kleiner Teil der starren fossilen Restlast ist derzeit technisch erforderlich, um die für den sicheren Netzbetrieb notwendigen Systemdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Und auch diese Systemdienstleistungen könnten zukünftig Schritt für Schritt von Erneuerbaren-Energien, flexiblen KWK-Anlagen, Lasten der Nachfrageseite und Speichern übernommen werden.

Für den Klimaschutz und zur Kostenentlastung in der Energieerzeugung ist es dringend von Nöten, dass Überkapazitäten abgebaut werden und die Stromproduktion in Braunkohlekraftwerken sukzessive zurückgefahren wird.

## Starre fossile Restlast

Zur starren fossilen Restlast gehören vor allem:

- die verbliebenen Kernkraftwerke – davon drei im Netzengpassgebiet. Aufgrund der gesetzlichen Laufzeitbeschränkung löst sich das Problem automatisch bis Ende 2022.
- Braunkohlekraftwerke; die Kraftwerksbetreiber lassen Braunkohlekraftwerke am Strommarkt aufgrund ihrer zu geringen Flexibilität auch bei hoher Netzbeanspruchung sowie negativen Strompreisen durchlaufen.
- Inflexible KWK-Anlagen; diese laufen zur Wärmeerzeugung auch dann weiter, wenn der Strom nicht benötigt wird.

Kernkraft- und Braunkohlekraftwerke laufen teilweise mit der Begründung, aus technologischen Gründen müsse eine Mindestmenge an Strom erzeugt werden. Andernfalls sei eine vollständige Abschaltung notwendig. Weitere bisherige Argumente bei Braunkohlekraftwerken sind Wärmeauskopplung sowie Regelleistungsbereitstellung.

Gleichzeitig besteht umfassende Einigkeit darüber, dass die Reduktion der starren Restlast notwendig ist. Das besagen u. a. das Grün- und Weißbuch des BMWi von 2014/15 sowie das gemeinsame Dialogpapier des BEE, VKU und BDEW mit dem BMU zum Strommarkt aus dem Jahr 2013.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die starre fossile Restlast reduziert werden kann:

## Flexibilisierung der Regelenenergiemärkte

Je flexibler die Regelenenergiemärkte ausgestaltet werden, desto mehr können Erneuerbare Energien, Eigenerzeugungsanlagen, Nachfragelasten und Speicher auch Systemverantwortung bei der Frequenzstabilisierung übernehmen. Der Regelleistungsbedarf kann grundsätzlich auch mit den heute am Strommarkt aktiven Anlagen und zusätzlichen Flexibilitätsoptionen vollständig und ohne eine Restlast mit der hohen heutigen Zuverlässigkeit gedeckt werden.

Bioenergie hat in den vergangenen Jahren bereits bei der Sekundärreserveleistung und Minutenreserve eine wichtige Rolle übernommen. Große Batterien dringen gerade auf den Primärregelleistungsmarkt vor. Die Windenergie hat große und sehr kosteneffiziente Potenziale für negative Minutenreserveleistung. Die Industrie ist dabei, ihr Nachfrageverhalten zu flexibilisieren.

## Regelenergie bei Redispatch berücksichtigen

Kraftwerke, die Regelenergie anbieten, gelten als Must-Run und können derzeit nicht abgeregelt werden. Dies ließe sich dadurch beheben, dass künftig die Regelenergie von den Kraftwerken erbracht wird, die im Rahmen des Redispatches hochgefahren oder die ohnehin betrieben werden. Dafür müssten entsprechende Prozesse entwickelt und Vergütungsfragen geklärt werden.

## KWK flexibilisieren und stärker im Redispatch nutzen

KWK-Anlagen sollten künftig – insbesondere im Netzengpassgebiet – nur noch flexibel gefahren werden, wenn Anlagen eine Vergütung nach dem KWKG in Anspruch nehmen wollen. Für Bestandsanlagen sollte Vertrauensschutz bzw. großzügige Übergangsfristen gelten. Dadurch würden neue bzw. modernisierte Anlagen ihren netzengpassverschärfenden Einfluss verlieren. Zudem sollte der Wärmebedarf strombetrieben gedeckt werden können. Entsprechende Vorgaben müssen im KWKG festgelegt werden. Hieraus ergibt sich ein doppelter Entlastungseffekt. Zum einen wird die KWK-Mindestenerzeugung abgesenkt, zum anderen wird die Wärme über Strom erzeugt, was zu einer Lasterhöhung im Netzengpassgebiet führt und dadurch die Netze stabilisiert. Das BMWi-Impulspapier Strom 2030 zeigt hier die richtige Richtung an.

## Braunkohlekraftwerke

Das Argument der technischen Resterzeugung bei Braunkohlekraftwerken sollte nicht herangezogen werden können, um den Einspeisevorrang von Erneuerbaren Energien zu umgehen. Braunkohlekraftwerke sollten grundsätzlich zu Redispatchmaßnahmen herangezogen werden können. Ggfs. würden die Kraftwerksbetreiber ihre Anlagen bei entsprechenden Wetterlagen auch über einen bestimmten Zeitraum abschalten und damit die Netze entlasten.

## Blindleistung, Spannungshaltung, Kurzschlussleistung

Laut Übertragungsnetzbetreibern wird künftig weder für die Systemdienstleistungen noch für die Regelenergie eine starre fossile Restlast benötigt, da hierfür eine Reihe von Technologien, darunter rotierende Phasenschieber, Kondensator- und Spulenbänke,

FACTS etc. zur Verfügung stehen. Es sollte darüber nachgedacht werden, entsprechende Märkte dafür zu etablieren, die gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure bieten (siehe Consen-tec-Studie).

**Kontakt:**

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Dr. Hermann Falk  
Geschäftsführer  
030 275 81 70-10  
[hermann.falk@bee-ev.de](mailto:hermann.falk@bee-ev.de)